

Tarife 2020

Pflegerische Leistungen

Die Pflegefinanzierung im Kanton Luzern wird auf drei Partner aufgeteilt:

Die Krankenkasse, die Gemeinde und die Bezüger und Bezügerinnen von pflegerischen Leistungen.

Die Krankenkassenbeiträge an die Spitex-Leistungen betragen:

| | |
|-------------------------------|-----------|
| Abklärung und Beratung | Fr. 76.90 |
| Behandlungspflege | Fr. 63.00 |
| Grundpflege | Fr. 52.60 |

Ärztlich angeordnete pflegerische Leistungen sind durch die Grundversicherung Ihrer Krankenversicherung gedeckt. Ihr Kostenanteil beträgt 10%. Mit der Einführung der neuen Pflegefinanzierung wird Ihnen zusätzlich ein Sockelbeitrag von Maximum Fr. 15.35/Tag in Rechnung gestellt (Patientenbeteiligung).

Konkret bedeutet dies:

Die Pflegevollkosten der Spitex-Organisation werden pro Leistung angerechnet. Davon wird der Beitrag der Versicherer abgezogen. Bleibt eine Differenz die höher ist als Fr. 15.35/Tag gehen die verbleibenden Kosten zu Lasten der Gemeinde.

Dieser Restfinanzierungsbeitrag der Gemeinde müsste grundsätzlich durch den Klienten geltend gemacht werden. Damit Sie davon entlastet werden, hat das Gesetz vorgesehen, dass die Spitex-Organisation mit einer Vollmacht des Klienten/Klientin den Restfinanzierungsbeitrag bei der Gemeinde geltend machen kann.

Mit der Pflegefinanzierung wurde eine neue Leistung ins Gesetz aufgenommen und zwar die Akut- und Übergangspflege. Diese Leistung wird bei Austritten aus dem Spital durch den Spitalarzt verordnet und dauert im Maximum 14 Tage. Während dieser Zeit ist keine Patientenbeteiligung vorgesehen. Die Finanzierung wird von den Versicherern und der Gemeinde übernommen.

Wir danken Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und freuen uns, Sie bei Bedarf zu unseren Klientinnen und Klienten zählen zu dürfen.